

Tischvorlage Nr. V/8/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Schulmittagessen für Teilnehmer an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung während der Corona-Pandemie

A Problem

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden nach dem SGB XII, dem SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Die Bedarfe werden durch personalisierte Gutscheine des Jobcenters und des Sozialamtes abgedeckt. Die Gutscheine werden von den Kindern in der jeweiligen Einrichtung abgegeben, dann können sie entsprechend an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Die jeweilige Einrichtung rechnet Tag genau über das Schulamt bzw. das Amt für Jugend, Familie und Frauen unter Vorlage der Gutscheine mit dem jeweiligen Leistungsträger (Sozialamt oder Jobcenter) ab. Für die Erstattung der Aufwendungen ist die individuelle Einzelfallzuordnung erforderlich.

Bei den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket handelt es sich um Bundesmittel, die über das Land Bremen zur Verfügung gestellt werden und vom Sozialamt abgerechnet werden.

Aufgrund der coronabedingten Schließungen der o. g. Einrichtungen besteht die Gefahr, dass anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche, die dort zuvor mit Mittagessen versorgt wurden, in ihrem häuslichen Umfeld keine adäquate Versorgung erhalten. Aus diesem Grunde besteht die Absicht, die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen über ihre jeweilige Einrichtung mit einem wöchentlichen Lunchpaket im Rahmen der BuT-Leistungen zu versorgen.

B Lösung

Die Versorgung der insgesamt ca. 1.400 anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen soll über das Schulamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Kooperation mit der Bremerhavener Volkshilfe e. V. („Bremerhavener Tafel“), der AWO und der Diakonie erfolgen.

Vorgesehen ist, dass die anspruchsberechtigten Kinder einmal in der Woche ein Paket erhalten, das sie in ihrer Einrichtung persönlich abholen. Damit wäre auch der pädagogisch gewünschte persönliche Kontakt zu ihren Betreuungskräften bzw. Lehrkräften gegeben.

Pro Woche über fünf Tage verteilt müssten ca. 1.400 Pakete ausgeliefert werden. Köchinnen und Köche der Schulkantinen stellen inhaltlich unterschiedliche Wochenpakete mit Rezeptvorschlägen zusammen. Wegen Fehlens einer ununterbrochenen Kühlkette soll darauf geachtet werden, dass bei der Zusammenstellung der Lebensmittelpakete nur haltbare Produkte (Nu-

deln, Reis, Tomatensauce u. ä.) verwendet werden. Die Volkshilfe würde die Lebensmittelbestellung und das Packen der Tüten übernehmen. Das DRK bietet an, die Organisation und Durchführung der Auslieferung an die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen. Es müssen 53 Kitas angefahren werden und 16 Ganztagschulen, davon 13 Mensa-Standorte.

Der Beginn der Auslieferung soll in der 21. KW (ab 18.05.2020) erfolgen.

Wenn eine Leistung im Falle von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind, gelten Ausnahmen bei der Vergabe von Leistungen. Die langanhaltende Schließung der o. g. Einrichtungen und die durch das Kontaktverbote nicht erlaubte Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sind der Minimierung der Ansteckungsrate geschuldet und damit nicht der Stadt zuzurechnen.

Die Dauer der Auslieferung ist bis zur regulären Wiederöffnung der Einrichtungen vorgesehen. Das DRK schätzt die Auslieferungskosten für einen hauptamtlichen Mitarbeiter, einen ehrenamtlichen Helfer und die Benzinkostenpauschale auf wöchentlich ca. 300 Euro.

Die bisherige Rechtslage bezüglich der Kostentragung aus den Leistungen der Bildung und Teilhabe lässt eine Versorgung in dieser Form nicht zu. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, die Vorschriften zu modifizieren und eine weiter greifende Auslegung zu ermöglichen. Das entsprechende Gesetz wurde noch nicht verabschiedet. Das Land Bremen hat die Kostendeckung für das beabsichtigte Projekt aus den BuT-Leistungen bisher nicht zugesagt. Wann damit zu rechnen ist, ist nicht absehbar.

Die Bremerhavener Tafel wird bei diversen Bremerhavener Geschäften die entsprechenden Lebensmittel abholen. Hierfür ist die Neubeschaffung eines Transporters erforderlich. Der Bremerhavener Volkshilfe e. V. liegt ein Angebot für ein Kühlfahrzeug vor, mit dem der lebensmittelgerechte Transport auch an Sommertagen gewährleistet würde. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 44.000 Euro, wovon die Hälfte im Rahmen einer Zuwendung durch den Ausschussbereich 5 finanziert werden soll. Das neue Fahrzeug soll eines der drei alten Fahrzeuge der Bremerhavener Tafel ersetzen, die aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Reparaturanfälligkeit nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV den Corona bedingten Mehrausgaben für Schulmittagessen für Teilnehmer an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung während der Corona-Pandemie zu und fordert den Ausschussbereich 5 auf, die folgende Finanzierung im Rahmen des Vollzugs des Haushalts 2020 darzustellen:

- Kosten für 1.400 wöchentliche Essenspakete in Höhe von monatlich ca. 56.000 Euro. Das Dezernat V geht davon aus, dass diese Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden.
- Zuwendung in Höhe 22.000 zur Finanzierung eines Transporters für die Bremerhavener Tafel durch Bremerhavener Volkshilfe e. V.
- Kosten in Höhe von 300 Euro wöchentlich für die Belieferung von Kitas und Ganztagschulen durch das Deutsche Rote Kreuz

C Alternativen

Keine, die vertretbar sind, da die reguläre Wiederöffnung der Einrichtungen gegenwärtig nicht absehbar ist.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Bei der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 wurden in den Kapiteln 6401 (Sozialamt) und 6441 (Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) entsprechende Corona be-

dingte Mehrausgaben nicht eingeplant. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Vollzugs des Haushalts im Ausschussbereich 5 darzustellen. Die Teilfinanzierung des Transporters für die Bremerhavener Tafel durch Bremerhavener Volkshilfe e. V. soll entsprechend den zuwendungsrechtlichen Regelungen vorgenommen werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt. Allgemeiner Hinweis der Stadtkämmerei zu der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020:

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder Ausgaben von jeweils rd. -9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit wird ggfs. bei Bedarf durch das Dezernat V vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV den Corona bedingten Mehrausgaben für Schulmittagessen für Teilnehmer an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung während der Corona-Pandemie (auch während der Schulferien) zu und fordert den Ausschussbereich 5 auf, die folgende Finanzierung im Rahmen des Vollzugs des Haushalts 2020 darzustellen:

- Kosten für 1.400 Essenspakete in Höhe von monatlich 56.000 Euro. Das Dezernat V geht davon aus, dass diese Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden.
- Zuwendung in Höhe 22.000 zur Finanzierung eines Transporters für die Bremerhavener Tafel durch Bremerhavener Volkshilfe e. V.
- Kosten in Höhe von 300 Euro wöchentlich für die Belieferung von Kitas und Ganztags-schulen durch das Deutsche Rote Kreuz

Parpart
Stadtrat